Dafür setzt sich FH SCHWEIZ in der Politik ein

PhD für FH bleibt das Ziel

Die Promotion für Fachhochschulabsolventen ist heute aufgrund von Kooperationen mit Universitäten grundsätzlich möglich. Die Doktoranden arbeiten und forschen an der FH, sind aber aufgrund des Promotionsrechts an einer Universität eingeschrieben. Die Situation ist gleichermassen unehrlich wie unbefriedigend, wie auch ein Artikel der «NZZ am Sonntag» vom 30. September zeigt: die zuständigen Uniprofessoren sind demnach oft nur noch «Phantom-Betreuungspersonen» und einzig auf dem Papier vorhanden. Zwar hat der Bund zuletzt in einer ersten Runde Gelder gesprochen für PhD-Kooperationsmodelle zwischen FH/PH und Universitäten. Für die zweite Ausschreibung über 1,3 Mio. Franken wird im Dezember ein Entscheid erwartet. Diese Modelle sind zwar ein erster Schritt, bereits bestehende Kooperationen werden institutionalisiert. Sie ändern aber wenig, weil das Promotionsrecht weiterhin allein bei den Universitäten verbleibt. Fachhochschulen und ihre Absolventen haben ein eigenständiges Profil. FH SCHWEIZ fordert, dass dieses auf allen Stufen – nebst Bachelor und Master auch auf Stufe PhD – gesichert ist. Ein eigenständiger PhD an den FH – dort, wo es Sinn macht und von den Hochschulen gewährleistet werden kann – würde Klarheit schaffen und die Anerkennung im Lehrkörper und im Arbeitsmarkt sichern.

Bildung leidet unter Finanzpolitik

Wie in den letzten Ausgaben bereits berichtet, nimmt der Spardruck bei der Bildung zu. Das Wichtigste im Rückblick: Die im Mai vom Parlament angenommene «Budget-Teuerungs-Korrektur» führt dazu, dass die Bildung im kommenden Jahr mit 200 Mio. Franken weniger auskommen muss. Denn die Motion sieht vor, dass nur dann eine Teuerung ausgeglichen werden kann, wenn diese tatsächlich vorliegt. Dieser Entscheid war ein erneuter Rückschlag, nachdem die beiden Kammern ein halbes Jahr vorher die Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation erhöht hatten (von 26 auf 26,4 Mrd. Franken im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020). Gleichzeitig wird an den Fachhochschulen mit einem jährlichen Wachstum der Studierendenzahlen von 1,4 Prozent gerechnet (ohne Weiterbildung). Dies führt zu beträchtlichen Mehrkosten, die mit den veranschlagten Bundesmitteln nicht bewältigt werden können, wenn gleichzeitig eine hohe Qualität der Ausbildung gewährleistet sein soll. Definitiv beraten wird der Voranschlag zwar in der Wintersession. Klar ist aber bereits jetzt, dass die Bildung in den nächsten Jahren empfindlich von Sparübungen getroffen wird. FH SCHWEIZ fordert, dass die Mittel den wachsenden Ausgaben angepasst werden und die Bildung nicht zum Spielball der Finanzpolitik verkommt.

Siehe Kommentar dazu rechts

Begrüssenswerte Förderung

Das SBFI hat gemeinsam mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) ein Leitbild für die Berufsbildung 2030 erarbeitet. Ziel ist, dass das duale Bildungssystem auch künftig ein Erfolgsmodell bleibt. Veränderungen in der Gesellschaft, der Arbeitswelt und der Bildung sollen frühzeitig erkannt werden, damit koordiniert darauf reagiert werden kann. FH SCHWEIZ begrüsst in ihrer Stellungnahme ausdrücklich, dass in den Leitlinien besonders auch die Arbeitsmarktfähigkeit der Berufsschüler hervorgehoben wird. Als Zubringer für die Fachhochschulen ist dies ein zentrales Kriterium. Auch die Durchlässigkeit des Systems wird richtigerweise betont. Besonderes Gewicht setzt FH SCHWEIZ auf die Leitlinie 8, wonach «die Berufsbildung national und international anerkannt» wird. Insgesamt muss aber auch festgehalten werden, dass die Leitlinien eher abstrakt dargestellt werden und das Leitbild insgesamt eine grosse Flughöhe hat. Die zu entwickelnden Massnahmen müssen zwingend konkreter formuliert werden.

Claudia Heinrich

www.fhschweiz.ch (Bildung & Politik)

Warum Absolventen mit HTL/HWV-Abschluss im Arbeitsmarkt oft und unbegründet schlechtergestellt sind und was dagegen zu tun ist, lesen Sie **auf Seite 7.**



Kommentar
Jacques-André Maire, Nationalrat, Mitglied des Beirates FH SCHWEIZ und der CSEC-WBK

Neues «Stop and go»-Risiko

Die Bundesversammlung wollte 2016 bei den Debatten über die BFI-Botschaft 2017–2020 und danach beim Stabilisierungsprogramm der eidgenössischen Finanzen die strategischen Prioritäten abstecken und echte politische Entscheidungen treffen, indem der Bundesrat dem Bereich BFI wieder mehr Mittel als ursprünglich vorgesehen zuteilt. Die Absicht war, Beträge zur Deckung des Hauptbedarfs für die vier Jahre festzulegen, auf die sich die Botschaft bezog. So sollten «Stop and go»-Situationen vermieden werden, die in den letzten Jahren zu oft aufgetreten sind und die Kontinuität von Bildungs-, Forschungs- und Innovationsprojekten beeinträchtigen.

Der Budgetentwurf des Bundesrates für 2018 sieht nun aber Sparmassnahmen in der Höhe von 220 Mio. Franken vor. Diese Kürzungen betreffen alle BFI-Bereiche und belaufen sich etwa im Fall der BFH auf 16,3 Mio.!

Mit der Zustimmung all ihrer Mitglieder hat die CSEC-WBK Ende September einen Brief an die Finanzkommission geschickt und fordert darin die Zuteilung eines Grossteils der in der BFI-Botschaft vorgesehenen Mittel. Denn der Haushalt für 2017 wird zweifellos besser ausfallen als budgetiert.

Unter diesen Bedingungen verstehen wir die Sturheit der Vertreter der politischen Mehrheit im Bundesrat nicht. Sie will die Mechanismen der Schuldenbremse unbedingt auf dogmatische Art und Weise anwenden, ohne auf Margen zurückzugreifen – zum Beispiel die Schaffung eines Schwankungsfonds im Bereich BFI. Stattdessen werden sämtliche Überschüsse (insgesamt mehr als 24 Mrd. Franken in den letzten 15 Jahren!) zur Tilgung der Schulden eingesetzt, während diese im internationalen Vergleich bereits sehr gering ausfallen und deren Zinsniveau zurzeit historisch niedrig ist!